

# ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER BAWAG P.S.K. SMARTPAY APP



FASSUNG SEPTEMBER 2017

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die BAWAG P.S.K. stellt Software für mobile Endgeräte zur Verfügung – SmartPay App, die es dem Nutzer ermöglicht,
- ▶ seine mobilen Zahlkarten in der SmartPay App, zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
  - ▶ Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
  - ▶ im in der SmartPay App integrierten Kundenkartenbereich
    - physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, sowie
    - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
- 1.2. sich für in der SmartPay App angezeigte Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

1.3. Nähere Informationen zur BAWAG P.S.K. finden Sie unter: [www.bawagpsk.com](http://www.bawagpsk.com)

1.4. Für mobile Zahlkarten und Kundenbindungsprogramme und gegebenenfalls für Mehrwertservices sind gesonderte Verträge abzuschließen, die das Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Kreditinstitut oder Anbietern von Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen regeln.

## 2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (kurz: ANB) bilden die Grundlage für Rechtsverhältnisse zwischen der BAWAG P.S.K. und dem Nutzer der SmartPay App. Sie gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Leistungen, die dem Nutzer seitens BAWAG P.S.K. in der SmartPay App zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Registrierung

- 3.1. Die Nutzung der SmartPay App setzt voraus:
- ▶ den Download und die Installation der SmartPay App auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
  - ▶ die Registrierung des Nutzers,
  - ▶ die Zustimmung zu diesen ANB,
  - ▶ die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der SmartPay App notwendig ist.
- 3.2. Die Nutzung der SmartPay App ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar.
- 3.3. Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vom Nutzer vollständig und korrekt anzugeben. Der Nutzer verpflichtet sich, nachträgliche Änderungen seiner Daten, z.B.: seine Mobiltelefonnummer, der BAWAG P.S.K. umgehend mitzuteilen.
- 3.4. die BAWAG P.S.K. kann die Registrierung aus sachlichen Gründen (zB bei unrichtigen Angaben des Nutzers) ablehnen.

## 4. Nutzung

- Die SmartPay App bietet dem Nutzer die Möglichkeit,
- ▶ seine mobilen Zahlkarten darin zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
  - ▶ Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
  - ▶ physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben
  - ▶ Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und sich für von BAWAG P.S.K. vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

## 5. Ausfälle

Bei zeitweiligem Ausfall der SmartPay App oder deren Funktionen aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (wie zB Schadenersatzansprüche) gegenüber der BAWAG P.S.K. geltend zu machen.

## 6. Kosten

Im Zusammenhang mit der Nutzung der SmartPay App können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

## 7. Nutzungsrechte

- 7.1. Dem Nutzer wird das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, die SmartPay App in der jeweils aktuellen Fassung samt Updates und anderen Bestandteilen in Übereinstimmung mit diesen ANB zu nutzen.
- 7.2. Der Nutzer darf die SmartPay App nur für eigene, private Zwecke nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.
- 7.3. Der Nutzer darf die SmartPay App nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

## 8. Haftung der BAWAG P.S.K.

- 8.1. BAWAG P.S.K. hat keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die SmartPay App Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. BAWAG P.S.K. übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (zB kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbietern von Mehrwertservices), zu denen er Zugang gewährt. Sollte die BAWAG P.S.K. Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird er den Zugang unverzüglich entfernen.
- 8.2. Wenn und soweit im Zusammenhang mit diesen Drittinhalten dem Nutzer von Dritten der Abschluss eines Vertrages angeboten wird, insbesondere die Registrierung zu mobilen Zahlkarten, Kundenbindungsprogrammen und/oder Mehrwertservices, kommt dieser Vertrag ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Nutzer zustande. Die BAWAG P.S.K. wird nicht Vertragspartner.
- 8.3. Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der BAWAG P.S.K., seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.
- 8.4. Die BAWAG P.S.K. leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung der SmartPay App durch den Nutzer zurückzuführen sind.
- 8.5. Die BAWAG P.S.K. haftet nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche Dritter, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den Nutzer entstehen.

## 9. Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber der BAWAG P.S.K. Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

## 10. Änderung der ANB

10.1. Änderungen der ANB, werden dem Nutzer von der BAWAG P.S.K. mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten; dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Bestimmungen in einer dem Änderungsangebot angeschlossenen Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Das Änderungsangebot wird dem Nutzer mitgeteilt. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch über das BAWAG P.S.K. eBanking erklärter Widerspruch des Nutzers bei der BAWAG P.S.K. einlangt. Die Bank wird den Nutzer im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch über das BAWAG P.S.K. eBanking erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie, dass der Nutzer das Recht hat, die Vereinbarung über die Nutzung der Smart-Pay App kostenlos fristlos zu kündigen. Außerdem wird die BAWAG P.S.K. die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und dem Nutzer über sein Ersuchen die vollständige Fassung der neuen Bedingungen übersenden oder in ihren Geschäftsstellen aushändigen; auch darauf wird die BAWAG P.S.K. im Änderungsangebot hinweisen.

10.2. Die Mitteilung an den Nutzer über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Eine solche Form ist auch die Übermittlung der Änderungsangebots samt Gegenüberstellung an das im BAWAG P.S.K. eBanking eingerichtete ePostfach, wobei der Nutzer über das Vorhandensein seines Änderungsangebots in seinem ePostfach in der mit ihm vereinbarten Weise (SMS, Email, Post oder sonstige vereinbarte Form) informiert werden wird.

10.3. Die Änderung dieser Bedingungen durch die BAWAG P.S.K. nach Punkt 11.1. ist auf sachlich gerechtfertigte Fälle beschränkt; eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Änderung durch gesetzliche oder aufsichtsbehördliche Maßnahmen notwendig ist, die Änderung die Sicherheit des Bankbetriebs oder die Abwicklung der Geschäftsverbindung mit dem Nutzer fördert, oder die Änderung zur Umsetzung technischer Entwicklungen erforderlich ist.

## 11. Pflichten des Nutzers

11.1. Der Nutzer ist zur rechtmäßigen Nutzung der SmartPay App verpflichtet. Diese darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten sowie gegen sonstige Rechte Dritter (zB gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht) zu verstoßen.

11.2. Für Inhalte, die der Nutzer anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im jeweiligen Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

11.3. Der Nutzer hat vor dem Hochladen von Daten sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.

## 12. Dauer, Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund

12.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (Punkt 3) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

12.2. Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit gekündigt werden.

12.3. Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der die BAWAG P.S.K. zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen diese ANB und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 5. der Datenschutzerklärung.

12.4. Die BAWAG P.S.K. erklärt die Kündigung per E-Mail an die vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail Adresse. Der Nutzer kann die Kündigung entweder per Brief an die BAWAG P.S.K., Georg-Coch-Platz 2, A-1018 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@bawagpsk.com erklären.

## 13. Entfall des Rücktrittsrechtes gemäß § 18 FAGG

Die SmartPay App ist nach Vorliegen der Voraussetzungen Punkt 3.1. nutzungsbereit. Wird mit der Ausführung einer Dienstleistung mit gesondert einzuholender Zustimmung des Kunden von Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist des § 11 FAGG begonnen, entfällt das Rücktrittsrecht nach rechtlicher Belehrung über diese Folgen der vorzeitigen Ausführung.

## 14. Datenschutz

Die Verarbeitung, Nutzung und Erhebung der Daten des Nutzers erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften und richtet sich nach Maßgabe der gesonderten vom Nutzer zu akzeptierenden Datenschutzerklärung.

## 15. Schlussbestimmungen

15.1. Änderungen der E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer hat der Nutzer der BAWAG P.S.K. unverzüglich bekannt zu geben.

15.2. Diese ANB unterliegen geltendem österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (EVÜ, Rom I Verordnung etc) und des UN-Kaufrechtes. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.